

Gemeindeinitiative

Schiesssportzentrum Teufen AR

Gestützt auf § 9-12 der Gemeindeordnung vom 11.06.2002 und Art. 106 der Kantonsverfassung sowie Art. 49 GPR stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Teufen folgendes Initiativbegehren zur Unterstützung, Sicherstellung des Betriebes und Unterhalt des Schiesssportzentrums Teufen in Form einer allgemeinen Anregung.

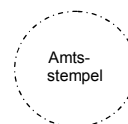
Der Gemeinderat Teufen AR wird beauftragt, als Beitrag zur Sanierung der Genossenschaft Schiesssportzentrum Teufen in Bezug auf das ihr gewährte Darlehen von CHF 900'000 bis 31. Dezember 2030 einerseits im Sinne eines Schuldenerlasses auf die Verzinsung zu verzichten und andererseits die Amortisationspflicht in der Höhe von CHF 20'000 pro Jahr auszusetzen.
Der Gemeinderat Teufen AR wird beauftragt der Genossenschaft SSZ bei Bedarf zur Sicherstellung der Weiterführung des Betriebes Unterstützungsbeiträge bis zu max. CHF 40'000 pro Jahr zuzusprechen.

Nach Art. 54 Abs. 1 GPR sind Name, Vornamen, Geburtsjahr und die Adresse handschriftlich auf der Unterschriftenliste einzutragen. Die Unterzeichnenden haben politischen Wohnsitz in Teufen AR. Das Ergebnis der Unterschriftensammlung für das Volksbegehren darf nach Art. 282 des Strafgesetzbuches nicht verfälscht werden.

Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

....., den Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin



Das Initiativkomitee setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, welche die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückziehen können.

- 1. Armin Sanwald**
- 3. Gianni Escher**
- 5. Marc Lustig**

- 2. Daniel Brunner**
- 4. Felix Schellenberg**

Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis **22. Januar 2019** zu senden an:

Armin Sanwald, Bubenrüti 896, 9053 Teufen